

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Schülerfriedensbüro Heidelberg e. V.
Mietkostenzuschuss**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	26.11.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Gewährung eines Mietkostenzuschusses i. H. v. 10.000 € an den Verein Citizens of the United Nations e.V. (Schülerfriedensbüro) für die Nutzung der Räumlichkeiten Luisenstraße 1-3 zu.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
QU 3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern
		Begründung: Die finanzielle Unterstützung des Schülerfriedensbüros durch die Übernahme der Mietkosten bringt die Jugendlichen in ihrer Arbeit wesentlich voran und ermöglicht ihnen auch weiterhin, sich ehrenamtlich zu engagieren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Verein Citizens of the United Nations e.V. (Schülerfriedensbüro) hat von der Stadt Heidelberg, Amt für Schule und Bildung, mit Wirkung vom 01.01.2008 Räume in der Luisenstraße 1-3 angemietet. Im Budget des Kinder- und Jugendamtes sind für die entstehenden Miet- und Mietnebenkosten Mittel in Höhe von 10.000 € eingestellt.

Da im Jahr 2008 die Räumlichkeiten aufgrund der notwendigen Sanierungsarbeiten noch nicht genutzt werden konnten, hat die Verwaltung auf die Mietzahlung verzichtet. Für das Jahr 2009 fallen jedoch Miet- und Betriebskosten an.

Laut Mietvertrag kann das Schülerfriedensbüro die Räume mit Zustimmung des Vermieters an andere Jugendgruppen und Jugendinitiativen untervermieten. Eine Untervermietung soll grundsätzlich unentgeltlich erfolgen. Falls aus pädagogischen Gründen ein Entgelt erhoben wird, ist dieses mit der Mietkostenzahlung zu verrechnen. Die Verwaltung hat das Schülerfriedensbüro gebeten, bis zum 01.11.2009 mitzuteilen, ob die Räume gegen Entgelt untervermietet wurden.

Nach Mitteilung des Schülerfriedensbüros ist eine Untervermietung gegen Entgelt nicht erfolgt. Daher übernimmt das Kinder- und Jugendamt die gesamten Miet- und Betriebskosten i. H. v. 10.000 € in Form eines Mietkostenzuschusses. Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Entsprechend den Regelungen des Mietvertrages ist vorgesehen, dass Vertreter des Schülerfriedensbüros in einer der nächsten Sitzungen des Jugendgemeinderates über die Verwendung der Räumlichkeiten berichten.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner